## Förderrichtlinien 2019/2020 der Rellinger Füchse Version 1.1 vom 22.05.2019

# Förderrichtlinien 2019/2020 des Fördervereins Rellinger Füchse e.V.

### 1. Fördergrundsätze

- a. Die Rellinger Füchse fördern die Handballsparte des Rellinger Turnverein e.V. durch Geld- und Sachzuwendungen.
- b. Dabei werden insbesondere die Leistungsorientierung der Sparte sowie die Jugendmannschaften gefördert.
- c. Die Rellinger Füchse unterstützen durch die Förderarten Basis-Förderung, Jugend-Förderung, Leistungs-Förderung, Förderung der Vereinszusammengehörigkeit und Einzel-Förderung

#### 2. Verfahren

- a. Die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.
- b. Über die Förderung einzelner Maßnahmen entscheidet der Vorstand der Rellinger Füchse.
- c. Förderanträge können von allen Funktionsträgern (Mannschaftsvertreter, Trainer, Schiedsrichterobmann, Handballvorstand) gestellt werden. Jeder Förderantrag muss eine genaue Beschreibung der Maßnahme und eine Kostenaufstellung enthalten.
- d. Die Vergabe der Mittel kann an Bedingungen geknüpft werden
- e. Die Förderrichtlinien gelten zunächst für die Saison 2019/2020. Sie gelten unverändert weiter, solange keine Änderungen vorgenommen werden.

### 3. Förderarten

- a. Jede Mannschaft (Herren Damen Jugend) kann auf Antrag eine jährliche **Basis-Förderung** erhalten. Sie berechnet sich aus 50% der Cafeteria-Erträge dividiert durch die aktuelle Anzahl der Mannschaften. Der Antrag für die Basisförderung muss jeweils bis zum Jahresende gestellt werden.
- b. Die **Jugend-Förderung** kann Zuschüsse übernehmen für
  - Die Trainer- und Betreuerausbildung
  - Die Ausbildung der Spieler (z.B. Sondertrainingseinheiten)

# Förderrichtlinien 2019/2020 der Rellinger Füchse Version 1.1 vom 22.05.2019

- Die Ergänzung von Trainer- und Betreuervergütungen
- Trainingsmaterialien
- Trainingslager
- c. Die **Leistungs-Förderung** kann Zuschüsse übernehmen für
  - Die Ergänzung von Trainervergütungen
  - Trainingslager
  - Zusätzliche Hallenzeiten
  - Trainingsmaterialien
- d. Die **Förderung der Vereinszusammengehörigkeit** kann erfolgen durch Zuschüsse zu Fahrten und Veranstaltungen
- e. Darüber hinaus können auch **Einzel-Förderungen** in besonderen Fällen gewährt werden